

Abendmahl in Zeiten von Corona (II)

Jedes Presbyterium sollte zusammen mit der gottesdienstleitenden Person grundsätzlich abwägen, ob das Abendmahl nach den neuen Bestimmungen als Abendmahl, wie es sonst in der Gemeinde üblich ist, wiedererkennbar ist und gefeiert werden kann.

Die bisherigen Bestimmungen können auch weiterhin umgesetzt werden.

Neue Empfehlungen bei Stabilisierung der Lage:

Vorbereitung: Das Brot darf weiterhin nur von einer Person mit Handschuhen und Maske vorbereitet werden. Auch der Wein/Saft soll von einer Person in die Einzelkelche mit Handschuhen und Mundschutz eingegossen werden.

Alle sind zum Abendmahl eingeladen, aber niemand ist dazu verpflichtet. Wer aus gesundheitlichen Gründen Bedenken hat, sollte zum eigenen Schutz und dem der anderen auch nicht teilnehmen.

1) Für die Konfirmationen

Bei den anstehenden Konfirmationen ist es möglich, dass die Gäste einer Familie (Hausstandsgemeinschaften) sich um den Altar versammeln. Auf dem Weg zum Altar und vom Altar zurück in die Bänke muss zur Zeit (da im Innenraum) noch die Maske getragen werden. Um den Altar sollte der Abstand von 1,5 m zueinander eingehalten werden.

Der Liturg/die Liturgin reicht Brot und Wein/Saft (nur im Einzelkelch) mit einer Maske. Vor der Austeilung und nach jeder Gruppe desinfiziert sich der Liturg/die Liturgin die Hände. Für jede Gruppe wird ein eigener Teller mit geschnittenem Brot gerichtet.

2) Für Sonntagsgottesdienste

Das Abendmahl an Sonntagsgottesdiensten wird weiterhin als Wandelabendmahl gefeiert. Die Gemeindeglieder kommen mit 1,5 m Abstand und Maske zum Altar, erhalten an der ersten Station Brot (mit Zange) und an der zweiten Station den Einzelkelch. Gemeindeglieder dürfen direkt an der Station das Brot essen und den Kelch trinken.

Der Liturg/die Liturgin desinfiziert sich vor dem Abendmahl die Hände und trägt bei der Austeilung eine Maske.